

Selektionskonzept Tischtennis

WM Celje + Lasko / SLO
15. – 21.10.2018

Version: 18.12.2017 final

1. Datum der Veranstaltung

15. – 21. Oktober 2018

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

(siehe ITTF Para Table Tennis Qualification Criteria)

Quotenplatzbestimmungen IPC/ITTF PTT:

- Maximal 3 Athleten pro Klasse und Nation
- Anzahl der Quotenplätze der Individualbewerbe der für die CH-Athleten relevanten Klassen:

Men					
Class	Regional slots	Junior slots	Rating slots	Invitation slots	Total slots
1	5	1	10	2	18
2	5	1	10	2	18
3	5	1	12	3	21
4	5	1	10	2	18
5	5	1	10	2	18
6	5	1	10	2	18
7	5	1	10	2	18

Alle weiteren Details bezüglich der Zulassungsbedingungen siehe „World Championships Singles 2018 – Selection – General Information“.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/ITTF PTT:

- International klassifiziert
- Aktiv geführt im ITTF PTT Ranking per 01.01.2018

- Erfüllen der Anforderungen gemäss ITTF PTT Tournament Credit System (siehe „2018 WC_Tournament Credit System“)

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:
01.01.2018 – 30.06.2018

Die folgenden Selektionswettkämpfe gelten als Grundlage für die Erreichung der Selektionskriterien:

Lignano (ITA)	14. – 18.03.2018 (F20)
Bratislava (SVK)	01. – 06.05.2018 (F20/40 - tbd)
Lasko (SLO)	08. – 13.05.2018 (F40)
El Prat de Llobregat (ESP)	14. – 18.06.2018 (F20)

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite:	F40: 2x Klassierung im ersten Drittel an einem der Selektionswettkämpfe
	F20: 2x Podestplatz an einem der Selektionswettkämpfe
B-Limite:	F40: 1x Klassierung im ersten Drittel an einem der Selektionswettkämpfe oder 2x Qualifikation für K.O.-Runde an einem der Selektionswettkämpfe
	F20: 1x Podestplatz an einem der Selektionswettkämpfe oder 2x Klassierung im ersten Drittel an einem der Selektionswettkämpfe

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athleten können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

Sollten pro Event und Klasse mehr Athleten zur Auswahl stehen als es gemäss Qualification Criteria Quotenplätze gibt, so entscheidet der Nationaltrainer über die Vergabe der Startplätze. Athleten, welche die Selektionskriterien in der jeweiligen Disziplin erreicht haben, werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

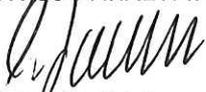
Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer: 09.07.2018

Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 10.07.2018

FAKO
SWISS PARALYMPIC



Cononita Jäger



Andreas Heiniger



Mathias Schlüssel

Sportart Tischtennis



Philipp Zeugin
Nationaltrainer

Bern, 15.1.2018